

## ANMELDEFORMULAR Tagesschule Bern

Schuljahr 2025/26 (ab \_\_\_\_\_ bis 31. Juli 2026)

### Familienanschrift / Rechnungsempfänger

Name	
Strasse	
PLZ/Ort	

### Kind

Vorname/Name Kind		Klasse:	
-------------------	--	---------	--

Sorgeberechtigte:  Beide Elternteile  nur Mutter  nur Vater  gesetzl. Vormund:

	SpGr & KiGa Modul 1 11.40 – 14.00	SpGr & KiGa Modul 2 14.00 – 17.30	Alle Mittagstisch 11.40 – 12.30	1.-6. Klasse Modul 1 11.40 – 14.30	1.-6. Klasse Modul 2 14.30 – 17.30
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tarifestufen	Deklariertes Einkommen pro Jahr		pro Modul 1	Mittagstisch	pro Modul 2
	von	bis	inkl. Mittagessen	inkl. Mittagessen	inkl. Z'vieri
<b>1</b>	0	40'000	Fr. 24.00	Fr. 10.00	Fr. 16.00
<b>2</b>	40'001	70'000	Fr. 29.00	Fr. 12.00	Fr. 21.00
<b>3</b>	70'001	100'000	Fr. 34.00	Fr. 14.00	Fr. 26.00
<b>4</b>	ab 100'001		Fr. 39.00	Fr. 16.00	Fr. 31.00

#### Definition «Deklariertes Einkommen»:

Als massgebendes Einkommen gilt die Position «Total Einkünfte» der Familienbeitragsvereinbarung (FBV) des jeweiligen Schuljahres. Liegt der Finanzverwaltung keine gültige FBV vor, gilt die Tarifestufe 4.

#### Zusatzmodule:

Spontan können auch zusätzlich einmalige Module, in Absprache mit der Tagesschulleitung besucht werden. Diese werden immer mit der Tarifestufe 4 verrechnet.

#### Reduktionen bei Geschwisterkindern:

1. Kind: 100% der Tarifestufe, 2. Kind -30% der Tarifestufe, 3. und jedes weitere Kind -50% der Tarifestufe Dabei orientiert sich die Reihenfolge nicht am Alter, sondern an der Anzahl Tagesschulmodule, welche pro Kind belegt werden.

#### Mittagessen:

Bei Krankheit und im Voraus gemeldeter Abwesenheit des Kindes, werden Fr. 8.- vom Modulpreis 1 & 1a in Abzug gebracht.

Hiermit melden wir unser Kind, gemäss rückseitigem Reglement verbindlich an:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Sorgeberechtigte:r: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Bestätigung der Tagesschulleitung: \_\_\_\_\_

## Reglement für die Tagesschule der Rudolf Steiner Schule Bern

### **Anmeldeberechtigte**

Die Tagesschule der Rudolf Steiner Schule in Bern betreut Kinder aus der Spielgruppe bis zur 6. Klasse, die unsere Schule besuchen. Bei freien Plätzen können auch externe Kinder aufgenommen werden (hier gilt immer Tarifstufe 4).

### **Anmeldung / Vertrag**

Die Anmeldung erfolgt pro Kind mit dem Anmeldeformular und kann bereits zusammen mit der Schulanmeldung erfolgen. Sobald die Anmeldung von der Tagesschulleitung gegengezeichnet wurde, ist der Vertrag gemäss diesem Reglement bis Ende Schuljahr gültig. Sind alle Betreuungsplätze belegt, wird eine Warteliste geführt. Die Tagesschulleitung kann über die pädagogische Aufnahme / Belegung entscheiden. Sollte eine Moduleinheit nicht ausreichend belegt sein, behält sich die Schule vor, diese zu streichen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich.

### **Öffnungszeiten**

Die Tagesschule ist während der Schulzeit zu den angegebenen Modulzeiten geöffnet. Die Schliessungen an Feiertagen, vor den Ferien, etc. orientiert sich an der Ferienordnung der Schule (siehe Webseite). Ausfälle aufgrund von Weiterbildungen, Krankheit u.ä. werden frühestmöglich per E-Mail kommuniziert und nicht verrechnet.

### **Krankheit / Abwesenheit**

Abwesenheiten müssen frühestmöglich, spätestens bis 8.30 Uhr des belegten Modultages im Sekretariat gemeldet werden. Spätere Abmeldungen müssen nach Möglichkeit direkt an die Tagesschule erfolgen. Kranke Kinder können die Tagesschule nicht besuchen. Dauert die Krankheit eines Kindes länger, wird nach Vorlegen eines Arztzeugnisses ein reduzierter Satz für den Erhalt des Tagesschulplatzes verrechnet.

### **Kündigung**

Die Kündigungsfrist der Tagesschule beträgt 3 Monate ab Eingang einer schriftlichen Kündigung (per E-Mail möglich) bei der Finanzverwaltung. Eine Reduzierung der einzelnen Module kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Monatsende erfolgen. Muss aus pädagogischer Einschätzung der Tagesschulleitung ein Kind die Gruppe verlassen, entfällt die Kündigungsfrist.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Eltern und die Tagesschulleitung sind bei besonderen Vorkommnissen zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit verpflichtet. Die Betreuungspersonen der Tagesschule unterstehen der Schweigepflicht. Die Tagesschulleitung ist zum Austausch mit der pädagogischen Leitung der Schule berechtigt. Die Eltern können jederzeit mit der Tagesschulleitung ein Gespräch vereinbaren.

Die Tagesschulleitung muss informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer unbekannt Person, wird das Kind nicht übergeben.

Das separate Gesundheitsblatt muss der Tagesschulleitung vor dem ersten Tagesschulbesuch von den Eltern ausgefüllt und unterschrieben abgegeben worden sein.

### **Verpflegung**

Bei der Verpflegung wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet. Das Essen wird in der schuleigenen Mensaküche zubereitet. Bei Kindern mit Allergien erfolgt eine entsprechende Ernährung in Absprache mit den Eltern und kann in Ausnahmefällen von den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

### **Versicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

### **Zahlungsschwierigkeiten**

Müssen sogleich der Finanzverwaltung gemeldet werden.

---

#### **Schule in Bern**

Melchenbühlweg 14, 3006 Bern

T 031 350 40 30

[rssbern@steinerschule-bern.ch](mailto:rssbern@steinerschule-bern.ch)

#### **Finanzverwaltung**

Ittigenstrasse 31, 3063 Ittigen

T 031 924 00 20

[finanzen@steinerschule-bern.ch](mailto:finanzen@steinerschule-bern.ch)